

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www2.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 15. Juni 2005

38. Stück

148. Änderung des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen gemäß § 19 Abs. 2 Z 2 und 4 Universitätsgesetz 2002“
149. Kundmachung betreffend des gem. § 8 Abs 2 der Senatsrichtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Andreas Vonach aus dem Habilitationsfach „Alttestamentliche Bibelwissenschaft“
150. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechts-geschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
151. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
152. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
153. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
154. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
155. Ausschreibung einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für Photonik
156. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
157. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

148. Änderung des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen gemäß § 19 Abs. 2 Z 2 und 4 Universitätsgesetz 2002“

Der Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen gemäß § 19 Abs. 2 Z 2 und 4 Universitätsgesetz 2002“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität, 14. Stück im Studienjahr 2003/2004 vom 22. Dezember 2003, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, 47. Stück im Studienjahr 2003/2004 vom 20. September 2004, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 20 werden folgende §§ 21 bis 25 eingefügt:

„§ 21 Einrichtung und Auflassung von Universitätslehrgängen

- (1) Die Einrichtung von Universitätslehrgängen erfolgt durch das Rektorat auf Initiative des Rektorats, des Senats oder der Dekanin/des Dekans bzw. der Dekaninnen/der Dekane der betroffenen Fakultät bzw. Fakultäten.
- (2) Bei der Einrichtung von Universitätslehrgängen ist vom Rektorat insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass
 1. der Betrieb der ordentlichen Studien und der Forschung nicht beeinträchtigt wird (Auslastung der Ressourcen),
 2. der Bedarf für die Art der Ausbildung gegeben ist,
 3. die kostendeckende Durchführung des Universitätslehrganges gewährleistet ist und
 4. die fachliche Kompetenz der Leiterin/des Leiters gegeben ist.
- (3) Darüber hinaus ist bei der Entscheidung vom Rektorat darauf Bedacht zu nehmen, dass der vorgeschlagene Universitätslehrgang folgende Kriterien erfüllt:
 1. die Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Universitätsniveau,
 2. die Förderung der beruflichen Flexibilität der Absolventinnen und Absolventen,
 3. die Unterstützung der Nutzung und Umsetzung der Forschungsergebnisse der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck in der Praxis,
 4. die Erfüllung der universitären Aufgabe der Weiterbildung, insbesondere der Absolventinnen und Absolventen von Universitäten,
 5. den Beitrag zur Profilierung der Universität.
- (4) Die Auflassung von Universitätslehrgängen erfolgt durch das Rektorat auf Initiative des Rektorats, des Senats oder der Dekanin/des Dekans bzw. der Dekaninnen/der Dekane der betroffenen Fakultät bzw. Fakultäten. Studierende, die zu einem solchen Universitätslehrgang zugelassen sind, sind berechtigt, diesen im vorgeschriebenen Zeitraum abzuschließen.
- (5) Die Einrichtung und Auflassung von Universitätslehrgängen sind unverzüglich im Mitteilungsblatt zu verlautbaren.

§ 22 Erlassung und Änderung von Curricula für Universitätslehrgänge

- (1) Dem Antrag des Rektorats an den Senat auf Erlassung oder Änderung eines Curriculums ist ein Finanzierungsplan beizuschließen, aus dem sich die kostendeckende Durchführbarkeit des Universitätslehrganges ergibt.

- (2) Der Senat hat die Curriculum-Kommission für Universitätslehrgänge mit der Erstellung oder Änderung des Curriculums zu beauftragen.
- (3) Der von der Curriculum-Kommission erstellte Entwurf des Curriculums ist folgenden Stellen zur Stellungnahme zu übermitteln:
 1. dem Rektorat,
 2. dem Universitätsrat,
 3. dem Senat,
 4. der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter,
 5. den Dekaninnen / Dekanen aller Fakultäten,
 6. dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen,
 7. der Hochschülerschaft,
 8. Curricula theologischer Studien den zuständigen kirchlichen Stellen.
- (4) Nach der Durchführung des Verfahrens nach Abs. 3 hat die Curriculum-Kommission unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen, der gesetzlichen Bestimmungen und der Bestimmungen der Satzung das Curriculum endgültig zu erstellen und zu beschließen.
- (5) Nach der endgültigen Beschlussfassung durch die Curriculum-Kommission ist das Curriculum gemeinsam mit dem Ergebnis des Verfahrens nach Abs. 3 und der Bestätigung der kostendeckenden Durchführbarkeit durch das Rektorat dem Senat zur Genehmigung des Beschlusses vorzulegen.
- (6) Der Senat hat den Beschluss der Curriculum-Kommission zurückzuverweisen, wenn dieser
 1. in falscher Zusammensetzung gefasst wurde,
 2. unter Außerachtlassung von Verfahrensvorschriften zustande gekommen ist, bei deren Einhaltung die Curriculum-Kommission zu einer anderen Entscheidung hätte kommen können,
 3. im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen, insbesondere zu den Richtlinien des Senats, steht.
- (7) Nach Genehmigung des Beschlusses hat der Senat das Curriculum im Mitteilungsblatt zu verlautbaren.

§ 23 Bestellung des Leiters / der Leiterin von Universitätslehrgängen

Das Rektorat hat auf Vorschlag der Dekanin/des Dekans bzw. der Dekaninnen/der Dekane der betroffenen Fakultät bzw. Fakultäten aus dem wissenschaftlichen Universitätspersonal, in der Regel Habilitierte, eine Lehrgangsführerin/einen Lehrgangsführer analog zu § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 zu bestellen. Die Bestellung ist im Mitteilungsblatt kundzumachen.

§ 24 Inhalt der Curricula für Universitätslehrgänge

- (1) Im Curriculum sind jedenfalls festzulegen:
 1. das Qualifikationsprofil der Absolventinnen/der Absolventen des Universitätslehrganges,
 2. die Voraussetzungen für die Zulassung,
 3. die Dauer und die Gliederung des Universitätslehrganges,
 4. die Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlfächern,
 5. die Bezeichnung und das Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer der Abschlussprüfung,
 6. die Prüfungsordnung,
 7. der Arbeitsaufwand in ECTS-Anrechnungspunkten,

8. der allenfalls zu verleihende akademische Grad bzw. die Bezeichnung für Absolventinnen / Absolventen,
 9. Übergangsbestimmungen bei Änderung des Curriculums.
- (2) Im Curriculum können überdies festgelegt werden:
1. Fernstudieneinheiten,
 2. der Nachweis besonderer Vorkenntnisse für die Anmeldung von Lehrveranstaltungen,
 3. für Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Anzahl der möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie das Verfahren zur Vergabe der Plätze,
 4. die Absolvierung einer Praxis und geeigneter Ersatzformen.

§ 25 In- Kraft-Treten der Curricula für Universitätslehrgänge

Das Curriculum tritt einen Monat nach Kundmachung in Kraft.“

2. § 21 erhält die Bezeichnung § 26 .

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal

Vorsitzender

149. Kundmachung betreffend des gem. § 8 Abs 2 der Senatsrichtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Andreas Vonach aus dem Habilitationsfach „Alttestamentliche Bibelwissenschaft“

Der gemäß § 8 Abs 2 der Senatsrichtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentliche Vortrag des Habilitationswerbers findet

am Freitag, dem 1. Juli 2005, von 9.15 Uhr – ca. 11.00 Uhr
im Hörsaal I der Theologischen Fakultät
Karl-Rahner-Platz 3/Parterre statt.

Der Habilitationswerber wird zum Thema „Auch Übersetzer sind Literaten. Jer 23-LXX als Paradigma für den auch literarischen und theologischen Charakter einer Bibelübersetzung“ sprechen und dabei seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegen. Der Habilitationswerber hat das Recht, dabei gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 08.06.-23.06.2005 zur Einsicht auflagen, einzugehen.

Der Vortrag ist öffentlich zugänglich. Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird die zweite Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, die Einladung dazu wurde den Mitgliedern bereits ausgesandt.

Univ.-Prof. Dr. Edmund Runggaldier

Vorsitzender der Habilitationskommission

150. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter des Institutes für Stahlbau, Holzbau und Mischbautechnologie bevollmächtigt hiermit Herrn DI Anton KRALER bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte notwendig sind. Für eine Überschreitung der Bevollmächtigung haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. DDI Michael FLACH

Leiter des Institutes für Stahlbau, Holzbau und Mischbautechnologie

151. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin / der Leiter des Institutes für Botanik bevollmächtigt hiermit Frau / Herrn A.Univ.-Prof. Dr. Stefan Mayr bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung der ihr / ihm als Projektleiterin / Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte notwendig sind. Für eine Überschreitung der Bevollmächtigung haftet die Bevollmächtigte / der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Sigmar Bortenschlager

Leiterin / Leiter des Institutes für Botanik

152. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter des Institutes für Unternehmensführung, Tourismus und Dienstleistungswirtschaft bevollmächtigt hiermit Herrn A. Univ.-Prof. Dr. Kurt Promberger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte notwendig sind. Für eine Überschreitung der Bevollmächtigung haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dip.-Ing. Hans Hinterhuber

Leiter des Institutes für Unternehmensführung, Tourismus und

Dienstleistungswirtschaft

153. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter des Institutes für Allgemeine, Anorganische und Theoretische Chemie bevollmächtigt hiermit Herrn Univ.-Prof.Dr.B.M.Rode bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte notwendig sind. Für eine Überschreitung der Bevollmächtigung haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. F. Sladky

Leiter des Institutes für Allgemeine, Anorganische und Theoretische Chemie

154. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin / der Leiter des Institutes für Zoologie und Limnologie bevollmächtigt hiermit Frau Dr. Birgit Sattler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung der ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projekte notwendig sind. Für eine Überschreitung der Bevollmächtigung haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Rieger

Leiter des Institutes für Zoologie und Limnologie

155. Ausschreibung einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für Photonik

Am Institut für Experimentalphysik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (<http://www.uibk.ac.at>) ist die Stelle

einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für Photonik

zunächst befristet auf 6 Jahre zu besetzen. Bei positiver Evaluierung wird das Arbeitsverhältnis in ein unbefristetes umgewandelt.

In der Lehre soll die gesamte Experimentalphysik vertreten werden.

Die Forschung soll im Bereich Photonik angesiedelt sein. Sie soll die kombinierte Anwendung von integrierter Optik, sowie Opto- und Mikroelektronik mit engen Verbindungen zur Festkörperphysik und besonderem Bezug auch zu optischen Informationstechnologien umfassen.

Die Durchführung von nationalen und internationalen Forschungsprojekten wird ebenso erwartet wie die Mitwirkung an der universitären Selbstverwaltung.

Anstellungsvoraussetzungen sind:

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung
- b) Lehrbefugnis (Venia docendi) für Experimentalphysik oder eine gleichwertige Befähigung
- c) der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung
- d) die pädagogische und didaktische Eignung
- e) die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung

Bewerbungen mit beigeschlossenem Lebenslauf, Publikationsliste und Angaben über die bisherige Lehrtätigkeit sowie über die zukünftigen Forschungsvorhaben werden bis zum

15. SEPTEMBER 2005

erbeten an die Fakultäten Servicestelle, Technikerstr. 17, A-6020 Innsbruck. Alle Unterlagen sind unbedingt auch digital (als zusammenhängende pdf-Datei auf CD oder per Email an fss-technik@uibk.ac.at) zur Verfügung zu stellen.

Die Leopold-Franzens-Universität strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Laufende Information über den Stand des Verfahrens finden Sie unter <http://exphys.uibk.ac.at>.

Univ.-Prof. Dr. Manfred Gantner

Rektor

156. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: REWI-3132

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Forschungs- und Lehrbetrieb (halbbeschäftigt), Institut für Völkerrecht, Europarecht und Internationale Beziehungen ab 01.09.2005 auf 4 Jahre. Zielsetzung: abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung: Rechtswissenschaften. Erforderliche Qualifikation: Kenntnisse in den Fächern "Völkerrecht" und "Europarecht" mit Schwerpunkt "Völkerrecht", gute Sprachkenntnisse (Englisch und/oder Französisch, Spanisch besonders erwünscht) sowie gute EDV-Kenntnisse.

Chiffre: SOWI-3160

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Forschungs- und Lehrbetrieb, Institut für Organisation und Lernen, Bereich Personal und Arbeit ab 01.08.2005 auf 4 Jahre. Zielsetzung: Doktoratsstudium bzw. gleichzuwertende Befähigung: aus dem Bereich Sozial- und/oder Wirtschaftswissenschaften. Erforderliche Qualifikation: Kenntnisse in den Bereichen Personal und Arbeit, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Non-Profit-Organisationen; Forschungs- und Lehrerfahrungen in diesen Bereichen. Hauptaufgaben: Forschung und Lehre in den Bereichen Personal und Arbeit sowie Allgemeine Betriebswirtschaftslehre; Mitarbeit im Bereich der Verwaltung.

Chiffre: NATW-3131

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Forschungs- und Lehrbetrieb (halbbeschäftigt), Institut für Experimentalphysik ab sofort auf 4 Jahre. Zielsetzung: abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung: Physik (Magister, Diplom oder Master) mit experimenteller Erfahrung im Umgang mit Lasern und Optik. Erforderliche Qualifikation: Kenntnisse in Laserkühlung und Spektroskopie von kalten Atomen; Erfahrung im Umgang mit Halbleiter- und Festkörperlasern; Programmierkenntnisse in Matlab und LabView. Hauptaufgaben: Mitwirkung in Forschung und Lehre. Zugeteilt der Arbeitsgruppe von Univ.-Prof. Dr. Rainer Blatt "Quantenoptik und Spektroskopie".

Chiffre: NATW-3134

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Forschungs- und Lehrbetrieb (halbbeschäftigt), Institut für Experimentalphysik ab sofort auf 4 Jahre. Zielsetzung: abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung: Physik (Magister, Diplom oder Master) mit experimenteller Erfahrung im Umgang mit Lasern und Optik. Erforderliche Qualifikation: Kenntnisse in Laserkühlung und Spektroskopie von kalten Atomen. Erfahrung im Umgang mit Halbleiter- und Festkörperlasern. Programmierkenntnisse in Matlab und LabView. Hauptaufgaben: Mitwirkung in Forschung und Lehre. Zugeteilt der Arbeitsgruppe von Univ.-Prof. Dr. Rainer Blatt "Quantenoptik und Spektroskopie".

Chiffre: BAUF-3151

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Forschungs- und Lehrbetrieb, Institut für Baustatik, Festigkeitslehre und Tragwerkslehre ab 01.10.2005 auf 4 Jahre. Zielsetzung: Doktoratsstudium bzw. gleichzuwertende Befähigung. Erforderliche Qualifikation: Sehr gute Kenntnisse in Baustatik und Festigkeitslehre einschl. Numerischer Methoden und EDV (UNIX-Kenntnisse). Hauptaufgaben: Betreuung von Übungen und Vorlesungen aus Baustatik und Mitarbeit an Forschungsprojekten.

Chiffre: BAUF-3157

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Forschungs- und Lehrbetrieb, Institut für Stahlbau, Holzbau und Mischbautechnologie ab 01.08.2005 bis 31.07.2006. Voraussetzungen: Eigenverantwortliche Leitung von Lehrveranstaltungen (VO und UE). Weiterführung wissenschaftl. Forschung. Erwünscht: Laufendes oder abgeschl. Doktoratsstudium; abgeschl. Bauingenieurstudium (konstr. Ingenieurbau). Mehrjährige Erfahrung im universitären Lehr- (Stahl- und Verbundbau), Verwaltungs- und Forschungsbetrieb. Pädag. und didaktische Fähigkeiten. Vertiefte Kenntnisse in Stahl- und Verbundbau, hervorragende Engl.- und EDV-Kenntnisse. Erfahrung mit internat. Projekten, vorzugsweise mit Auslandserfahrung. Innovatives Denken und Bereitschaft zu interdisziplinärer Forschung. Aufgabenbereich: Eigenverantwortliche Leitung von Lehrveranstaltungen und Studentenbetreuung. Mitwirkung an wissenschaftl. Forschungsprojekten. Verwaltungstätigkeiten zum Lehr- und Forschungsbetrieb.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **06. Juli 2005** unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Martin WIESER
Vizekanzler für Personal und Infrastruktur

157. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: GEIW-3155

Sekretär/in (halbbeschäftigt), Institut für Erziehungswissenschaften ab sofort. Zielsetzung: Ausbildung als Bürofachkraft oder äquiv. mit 3+ Jahren relevanter Berufserfahrung. Sichere IT-Kenntnisse (Textverarbeitung, Desktoppublishing, Tabellen/Grafiken, Outlookkalenderführung u.ä.). Kommunikative Kompetenz EN-DE (Telefon, Empfang, Korrespondenz). Erforderliche Qualifikation: Kommunikativ-sprachliche Versiertheit und Eigeninitiative, gepflegtes Auftreten, teamarbeitsfähig und 'can-do'-Haltung, Interesse an grenzüberschreitende Netzwerkarbeit. Hauptaufgaben: Kommunikations- und Organisationsmanagement, Korrespondenz- und Manuskriptvorbereitung.

Chiffre: GEIW-3162

Sekretär/in (halbbeschäftigt), Institut für Anglistik ab sofort bis 01.07.2006. Zielsetzung: Sehr gute Englischkenntnisse, sehr gute EDV-Kenntnisse (Internet, Office), abgeschlossene Handelsschule oder ähnliche Ausbildung. Erforderliche Qualifikation: Kenntnisse in Buchhaltung, Erfahrung in Büroarbeit, Einsatz- und Kommunikationsfreude, selbständiges Arbeiten, Flexibilität (auch zeitlich, ev. teilweise nachmittags), Matura von Vorteil. Hauptaufgaben: Sekretariats- und Verwaltungsarbeiten, Organisation, Unterstützung im Lehr- und Forschungsbetrieb, Betreuung der Studierenden.

Chiffre: BAUF-3161

Sekretär/in (Ersatzkraft), Institut für Umwelttechnik ab sofort. Erforderliche Qualifikation: Erfahrung in selbständiger Büroorganisation, Kenntnisse in Word, Excel, Englisch. Hauptaufgaben: Organisation des Instituts- und Studienbetriebs, Büro- und Archivarbeiten, Rechnungswesen samt EDV-Eingabe und Kontrolle. Hinweis: Ganztagesstelle, befristet auf 1 Jahr ab Einstellung.

Chiffre: PERS.Abt.-3172

Personalentwickler/in (Ersatzkraft), Büro des Vizerektors für Personal und Infrastruktur ab 01.08.2005. Hauptaufgaben: Entwicklung von zielgruppenspezifischen PE-Konzepten, Planung und Durchführung von Personalentwicklungsmaßnahmen, Mitarbeit bei der Erstellung und Abwicklung des internen Fortbildungsprogramms. Anforderungen: Einschlägiges Studium oder höhere Fachausbildung, Berufspraxis im Bereich Personalentwicklung sowie im Bereich Bildungsmanagement oder Training, Erfahrung in der Erstellung von Bildungskonzepten und im Projektmanagement. Kenntnis der universitären Strukturen von Vorteil. Wenn Sie als Person mit hohen kommunikativen und vermittelnden Fähigkeiten punkten können, passen Sie sehr gut in unser motiviertes Team.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **06. Juli 2005** unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Martin WIESER
Vizerektor für Personal und Infrastruktur
